



**DR. BERND MURSCHEL**

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

**THEKLA WALKER**

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

**DR. BERND MURSCHEL MdL**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Haus der Abgeordneten

Konrad-Adenauer-Straße-Str. 12

70173 Stuttgart

Telefon (0711) 2063-628

Telefax (0711) 2063-660

bernd.murschel@gruene.landtag-bw.de

**THEKLA WALKER MdL**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Haus der Abgeordneten

Konrad-Adenauer-Straße-Str. 12

70173 Stuttgart

Telefon (0711) 2063-6116

Telefax (0711) 2063-660

thekla.walker@gruene.landtag-bw.de

Stuttgart, den 16. Mai 2018

## **PRESSEMITTEILUNG**

### **Mehr als 5 Mio. Euro für den Städtebau im Landkreis Böblingen**

**Thekla Walker und Dr. Bernd Murschel MdL(Grüne): „Wir gehen den dringend benötigten Wohnungsbau im Landkreis an.“**

5,03 Mio. Euro erhalten elf Projekte von Kommunen im Landkreis Böblingen in diesem Jahr für die Städtebauförderung. Dies hat das Wirtschaftsministerium am Mittwoch in Stuttgart bekanntgegeben. Neben Wohnungsbauvorhaben in Grafenau werden die Ortskernsanierungen der Kommunen Böblingen/Dagersheim, Bondorf, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Magstadt, Sindelfingen und Weil im Schönbuch gefördert. Auch die Umgestaltung der Freizeitanlage Stöckach in Jettingen ist unter den Projekten.

In diesem Jahr stehen knapp 250 Millionen Euro aus Landes- und Bundesmitteln zur städtebaulichen Erneuerung zur Verfügung. „Mit der Städtebauförderung kommen Land und Bund ihrer Verantwortung für dringend benötigten Wohnungsbau im Landkreis Böblingen nach“, so Walker, „Mit der Förderzusage erhalten die Kommunen die notwendige Perspektive ihre Maßnahmen umzusetzen und Planungssicherheit für die städtebauliche Entwicklung.“

„Mit der Städtebauförderung stärkt das Land die Attraktivität von Quartieren und Ortskernen. Eine hohe Lebensqualität in Städten und Gemeinden ist der Garant für ein gutes Zusammenleben“, betont der Landtagsabgeordnete Dr. Bernd Murschel. Dahinter steckt auch ein ökologischer Gedanke der grüngeführten Landesregierung: „Ortskerne sollen für Bürgerinnen und Bürger anziehend bleiben, damit Neubauf Flächen an den Rändern geschont und das Erscheinungsbild der Gemeinden aufgebessert werden“, so Murschel weiter. „Unser Ziel muss es sein, einer gelungenen Innenentwicklung den Vorzug zu geben, damit wertvolle Flächen geschützt werden können. Innen- vor Außenentwicklung bleibt die politische Zielrichtung von Grün-Schwarz.“



**DR. BERND MURSCHEL**

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

**THEKLA WALKER**

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

**DR. BERND MURSCHEL MdL**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Haus der Abgeordneten

Konrad-Adenauer-Straße-Str. 12

70173 Stuttgart

Telefon (0711) 2063-628

Telefax (0711) 2063-660

bernd.murschel@gruene.landtag-bw.de

**THEKLA WALKER MdL**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Haus der Abgeordneten

Konrad-Adenauer-Straße-Str. 12

70173 Stuttgart

Telefon (0711) 2063-6116

Telefax (0711) 2063-660

thekla.walker@gruene.landtag-bw.de

Die Städtebauförderung sei zudem ein Ausdruck einer weiteren wichtigen politischen Zielsetzung: die Stärkung der Kommunen angesichts des demografischen Wandels. „Im ländlichen Raum sind Ortskerne die Herzkammern vieler Gemeinden. Indem wir Leerstände beseitigen, Wohnraum modernisieren und Flächen für Bauvorhaben zugänglich machen, knüpfen wir an ein zentrales Vorhaben an: die Entwicklung und Stärkung der Quartiere für ein gutes Zusammenleben in Städten und auf dem Land“, so die Landtagsabgeordnete Walker.

Studien belegen, dass mit jedem Euro, der in die Städtebauförderung fließt, Folgeinvestitionen der öffentlichen Hand und privater Investoren von mehr als acht Euro angestoßen werden. Ergänzend zur Städtebauförderung unterstützt das Land die Kommunen mit dem Landesprogramm für nichtinvestive Städtebauförderung (NIS). Diese Projekte reichen vom ehrenamtlichen Engagement, über Freizeitgestaltung, Integration von Migrantinnen und Migranten, Inklusion von Menschen mit Behinderung oder Teilhabe von älteren Menschen. Die Kommunen können die Landesgelder auch für Kinder- und Jugendbetreuung, Sportangebote, Nachbarschaftshilfe oder Spielangebote verwenden. Noch bis zum 28. Juni können Gemeinden hierzu Anträge für das laufende Jahr beim Regierungspräsidium einreichen.